GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATES DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ gemäß § 22 Abs. 6 UG

§ 1 Aufbau des Rektorates und Vertretungsregelungen

(1) Das Rektorat besteht aus der*dem Rektor*in und vier Vizerektor*innen. Die*Der Rektor*in ist Vorsitzende*r des Rektorates und gleichzeitig dessen Sprecher*in. Folgende Vizerektor*innen wurden gewählt:

1. Vizerektor*in für Forschung
2. Vizerektor*in für Studium und Lehre
3. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
4. Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement

(2) Die*Der Rektor*in wird im Falle der Verhinderung in folgender Reihenfolge vertreten:

1. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
2. Vizerektor*in für Forschung
3. Vizerektor*in für Studium und Lehre
4. Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement

(3) Die*Der Vizerektor*in für Forschung wird im Falle der Verhinderung in nachstehender Reihenfolge vertreten:

1. Rektor*in
2. Vizerektor*in für Studium und Lehre
3. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
4. Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement

(4) Die*Der Vizerektor*in für Studium und Lehre wird im Falle der Verhinderung in nachstehender Reihenfolge vertreten:

1. Vizerektor*in für Forschung
2. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
3. Rektor*in
4. Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement

(5) Die*Der Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit wird im Falle der Verhinderung in nachstehender Reihenfolge vertreten:

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

1. Rektor*in
2. Vizerektor*in für Forschung
3. Vizerektor*in für Studium und Lehre
   Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement

(6) Die*Der Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement wird im Falle der Verhinderung in nachstehender Reihenfolge vertreten:

1. Rektor*in
2. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
3. Vizerektor*in für Forschung
4. Vizerektor*in für Studium und Lehre

§ 2 Geschäftsführung

(1) Das Rektorat leitet die Universität unter eigener Verantwortung aufgrund der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dieser Geschäftsordnung und vertritt die Medizinischen Universität Graz nach außen. Das Rektorat trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und diese erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz.

(2) Die Mitglieder des Rektorates arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge sowie nennenswerte Abweichungen von den geplanten Entwicklungen in ihren Verantwortungsbereichen.

(3) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit, auch wenn ihm diese nach der im Anhang befindlichen Geschäftsverteilung nicht zugewiesen ist, eine Behandlung in einer Rektoratssitzung herbeizuführen.

(4) Die Mitglieder des Rektorates bedienen sich zur Erfüllung der ihnen gemäß Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben der nicht wissenschaftlichen Organisationseinheiten und Stabsstellen gemäß Organisationsplan.

(5) Jedes Mitglied des Rektorates hat in Ausübung seiner Funktion das Recht, in alle Schriftstücke der Medizinischen Universität Graz Einsicht zu nehmen und von Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Auskünfte zu erhalten.

(6) Die Mitglieder des Rektorates sowie allfällig beigezogene Auskunftspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

§ 3 Willensbildung im Rektorat

(1) Die Willensbildung im Rektorat erfolgt durch Beschlüsse. Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung in den Rektoratssitzungen.

(2) Präsenzquorum: Für die Beschlussfähigkeit ist erforderlich, dass zumindest drei Mitglieder des Rektorates an der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungen teilnehmen.

(3) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern nicht explizit Einstimmigkeit gefordert wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Rektorin*des Rektors.

(4) Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung und/oder der Geschäftsverteilung sind mit Anwesenheitsquorum des gesamten Rektorats und einstimmig zu fassen.

(5) In dringenden Fällen können auch Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Für diese ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Abstimmung erfolgt mittels E-Mail vom persönlichen Account des Mitglieds des Rektorates. Das Ergebnis ist in das Protokoll der nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

§ 4 Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte (Compliance)

(1) Rektoratsmitglieder müssen wesentliche persönliche Interessen an Rechtsgeschäften der Medizinischen Universität Graz sowie deren Beteiligungen an Gesellschaften/Unternehmen, sowie sonstige Interessenskonflikte vor Abschluss gegenüber dem Rektorat offenlegen und haben sich bei den entsprechenden Beschlussfassungen ihrer Stimme zu enthalten. Sie haben außerdem den Universitätsrat darüber zu informieren.

(2) Alle Rechtsgeschäfte zwischen der Medizinischen Universität Graz und einzelnen oder mehreren Mitgliedern des Rektorates sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen müssen fremdüblichen Standards entsprechen. Derartige Rechtsgeschäfte und deren Konditionen müssen im Voraus unter Stimmenthaltung des*der Betroffenen vom Rektorat einstimmig beschlossen werden und durch den Universitätsrat genehmigt werden.

§ 5 Rektoratssitzungen

(1) Ordentliche Sitzungen finden grundsätzlich wöchentlich, jedenfalls aber einmal im Monat statt und werden durch die*den Rektor*in spätestens drei Arbeitstage im Voraus einberufen. Die Mitglieder des Rektorats haben das Recht und die Pflicht an den Sitzungen teilzunehmen. Eine Verhinderung ist der*dem Rektor*in rechtzeitig bekannt zu geben.

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

(2) Ordentliche Sitzungen dienen der Erledigung der laufenden Rechtsgeschäfte. Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt, bis spätestens drei Arbeitstage vor der nächsten ordentlichen Sitzung Tagesordnungspunkte einzubringen. Die*Der Rektor*in leitet die Sitzung, im Falle ihrer*seiner Verhinderung wird sie*er durch eine*n ihrer*seiner Stellvertreter*innen in der in § 1 (2) angeführten Vertretungsreihenfolge vertreten. Sie*Er bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnung.

(3) Mit einfacher Mehrheit kann die Tagesordnung abgeändert, ergänzt oder einzelne Punkte können von der Tagesordnung gestrichen werden. Das Rektorat kann durch Beschluss oder auf Antrag eines Mitglieds zu einzelnen Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen oder Fachleute im Rahmen von Sitzungen beiziehen.

(4) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt. Jedes Mitglied des Rektorates kann die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung beantragen.

(5) Die*Der Rektor*in kann bei physischer Abwesenheit eines oder mehrerer Rektoratsmitglieder oder aufgrund von behördlichen/universitären Empfehlungen bzw. Maßnahmen, die eine Teilnahme nicht möglich machen oder diese nicht tunlich werden lassen, im Wege der Einberufung einer ordentlichen/außerordentlichen Sitzung veranlassen, dass die Sitzung unter Verwendung technischer Hilfsmittel (Einrichtung zur Wort- und Bildübertragung) abgehalten wird. Bei Teilnahme an einer ordentlichen/ außerordentlichen Sitzung unter Verwendung von technischen Hilfsmitteln gilt das betreffende Rektoratsmitglied oder die betreffenden Rektoratsmitglieder oder das gesamte Rektorat als anwesend. Für das Abhalten und die Durchführung einer derartigen Sitzung gelten im Übrigen die für Sitzungen vorgesehenen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung.

§ 6 Protokoll und Beschlussausfertigung

(1) Über die Sitzung des Rektorates ist ein Protokoll von einer*einem Schriftführer*in anzufertigen, aus dem sich Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer*innen, die Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben.

(2) Bei allen Beschlüssen, die nicht einstimmig gefasst werden, ist die abweichende Meinung im Protokoll festzuhalten.

(3) Das Protokoll der Rektoratssitzung wird im Entwurf den Mitgliedern des Rektorates übermittelt und anlässlich der nächsten Sitzung genehmigt bzw. gegebenenfalls berichtigt.

(4) Beschlüsse des Rektorates sind von der Rektorin*dem Rektor bzw. von der*dem zuständigen Vizerektor*in via deren Assistent*innen an die Leiter*innen der von den Beschlüssen betroffenen Organisationseinheiten/Stabsstellen weiterzuleiten. Die Beschlussausfertigung hat zumindest den Wortlaut des Beschlusses, den Tag der

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Beschlussfassung, die an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder des Rektorates sowie erforderlichenfalls Beilagen und Beschlussvorlagen, auf die der Beschluss Bezug nimmt, zu enthalten.

(5) Der Vollzug der Beschlüsse des Rektorates obliegt jenem Mitglied des Rektorates, das aufgrund der Geschäftsverteilung des Rektorates zuständig ist.

§ 7 Geschäftsverteilung

(1) Die Geschäftsverteilung im Anhang 1 stellt einen integrierten Bestandteil dieser Geschäftsordnung dar.

(2) Der*Dem Rektor*in oder den Vizerektor*innen gemäß Geschäftsverteilung zugeordneten Aufgaben werden von den jeweilig zuständigen Mitgliedern des Rektorates in eigener Verantwortung wahrgenommen.

(3) Bei übergreifenden Themen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten hat das zuständige Mitglied des Rektorates zwingend alle anderen von der Angelegenheit betroffenen Mitglieder des Rektorates - auch beim laufenden Betrieb - einzubinden.

(4) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet, vorab die Zustimmung einzuholen, wenn Maßnahmen, Rechtsgeschäfte oder Entscheidungen seines Verantwortungsbereiches den Verantwortungsbereich bzw. mehrere Verantwortungsbereiche anderer Mitglieder des Rektorates betreffen. Wird bei jenen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit von mindestens zwei Mitgliedern des Rektorates fallen, keine Einigung erzielt, so geht die Zuständigkeit zur Entscheidung auf das gesamte Rektorat über.

(5) Die in der Geschäftsverteilung zugeordneten Aufgabenbereiche sind abschließend. Ergeben sich im Laufe der Funktionsperiode neue Aufgaben, welche noch nicht in der Geschäftsverteilung Berücksichtigung finden konnten, obliegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe der*dem Rektor*in. Die*Der Rektor*in ist berechtigt, vorübergehend diese Aufgabe einem*einer Vizerektor*in zu übertragen. Eine dauerhafte Zuordnung einer Aufgabe stellt eine Ergänzung der Geschäftsverteilung dar und ist unter Einhaltung der Formerfordernisse durchzuführen.

(6) Maßnahmen von besonderer Bedeutung eines Rektoratsmitgliedes in seinem Geschäftsbereich, die für die Medizinischen Universität Graz von außerordentlicher Bedeutung sind oder mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko verbunden sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Rektorates. Ausgenommen von der Verpflichtung einer vorab einzuholenden Zustimmung sind Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte zur Abwendung drohender Schäden bzw. bei Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereiches. Eine Budgetüberziehung zur Abwehr von drohenden Schäden darf ausschließlich im Einzelfall erfolgen und es ist wie auch für die Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereichs hierfür in der nächstfolgenden Rektoratssitzung die Genehmigung des Rektorates nachträglich einzuholen.

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

§ 8 Vertretung der Medizinischen Universität nach Außen (Unterschriftenregelung)

(1) Für alle Angelegenheiten, die vom Rektorat gesamtheitlich (als Kollegialorgan) gemäß Geschäftsverteilung wahrzunehmen sind, ist der*die Rektor*in gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Rektorates zeichnungsberechtigt.

(2) Für alle übrigen Angelegenheiten gilt das Vier-Augenprinzip: Jedes Mitglied des Rektorats ist für die in der Geschäftsverteilung zugewiesenen Rechtsgeschäfte im Vier-Augen-Prinzip gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Rektorates oder einer für die jeweilige Angelegenheit bevollmächtigten Person zeichnungsberechtigt.

(3) Für den Abschluss von Geschäften und Rechtshandlungen mit einem Betrag von mehr als € 300.000.- (exkl. USt) im Einzelfall haben für eine rechtsgültige Verpflichtung der Medizinischen Universität Graz jedenfalls das zuständige Mitglied des Rektorats und die*der Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement zu zeichnen. Ausgenommen hiervon sind Drittmittelverträge im Forschungsbereich.

(4) Für Angelegenheiten im hoheitlichen Bereich ist das zuständige Rektoratsmitglied in Vollziehung der Gesetze alleine zeichnungsberechtigt.

§ 9 Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrats bedürfen

Unbeschadet der Bestimmung des § 21 Abs. 1 UG ist die Zustimmung des Universitätsrats jedenfalls für folgende Angelegenheiten einzuholen:

(1) Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte, die für die Medizinische Universität Graz von außergewöhnlicher Bedeutung sind, oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist.

(2) Gründung von Gesellschaften und Stiftungen sowie Erwerb, Belastung und Veräußerung von Beteiligungen daran und von Liegenschaften.

(3) Investitionen im Einzelfall von mehr als € 500.000 (exkl. USt), soweit sie nicht im genehmigten Investitionsbudget enthalten sind und im Einzelnen dem Universitätsrat bei der Genehmigung des Budgets vorgelegt wurden.

(4) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, mit Ausnahme von kurzfristigen Überbrückungskrediten bis zu einer Gesamtsumme von € 300.000 (exkl. USt).

(5) Abschluss von Leasing-, Miet- und Lizenzverträge, deren Kosten im Einzelfall einen Betrag von € 750.000 (exkl. USt), bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren, überschreiten, soweit sie nicht im genehmigten Budget enthalten sind und im Einzelnen dem Universitätsrat bei der Genehmigung des Budgets vorgelegt wurden.

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

(6) Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, deren Buchwert im Einzelfall einen Betrag von € 300.000 (exkl. USt) überschreitet.

(7) Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Medizinischen Universität Graz deren Wert im Einzelfall einen Betrag von € 500.000 (exkl. USt) überschreitet, soweit sie nicht im genehmigten Investitionsbudget enthalten sind und im Einzelnen dem Universitätsrat bei der Genehmigung des Budgets vorgelegt wurde.

§ 10 Information des Rektorats an den Universitätsrat

(1) Das Rektorat informiert den Universitätsrat über Berufungsverfahren und Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi).

(2) Das Rektorat informiert den Universitätsrat über die beabsichtigte Aufnahme und Aufgabe von Studienzweigen.

(3) Das Rektorat informiert den Universitätsrat quartalsweise über die Budgetauslastung.

§ 11 Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Universitätsrat mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Anhang 1 der Geschäftsordnung der Medizinischen Universität Graz

GESCHÄFTSVERTEILUNG
des Rektorates der Medizinischen Universität Graz

Die Geschäftsverteilung legt die fachliche Zuständigkeit der Mitglieder des Rektorates abschließend fest.

Das Organigramm der Medizinischen Universität Graz stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Geschäftsverteilung dar.

- Geschäftsbereich des Rektorates als Kollegialorgan
- Geschäftsbereich der Rektorin*des Rektors
- Geschäftsbereich der Vizerektorin*des Vizerektors für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
- Geschäftsbereich der Vizerektorin*des Vizerektors für Forschung
- Geschäftsbereich der Vizerektorin*des Vizerektors für Studium und Lehre
- Geschäftsbereich der Vizerektorin*des Vizerektors für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORATES

Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorates gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorates:

1. Alle Agenden, die nicht ausdrücklich einem Mitglied des Rektorates oder anderem Universitätsorgan zugewiesen sind
2. Agenden, die der Zustimmung, Genehmigung oder Stellungnahme des Universitätsrats und/oder Senats bedürfen
3. Maßnahmen mit weitreichender oder langfristiger Auswirkung für die Universität und/oder erheblicher Innen- und Außenwirkung (wie z.B. leistungsorientierte Mittelvergabe, Datenschutz)
4. Übergeordnete Strategie der Medizinischen Universität Graz
5. Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat
6. Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger
7. Geschäftsfeldentwicklung
8. Entscheidungen über die strategische Entwicklung des Lehr- und Studienangebots
9. Sponsoring und Fundraising

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

10. Strategische Vorgaben für das Qualitätsmanagement
11. Interne Revision
12. Zurückverweisen von Entscheidungen anderer Organe mit Ausnahme der Beschlüsse des Universitätsrats, wenn diese im Widerspruch zu Gesetzen, Verordnungen oder der Satzung stehen
13. Abschluss von Betriebsvereinbarungen aufgrund von Vorschlägen der jeweils fachlich zuständigen Rektoratsmitglieder
14. Ausschreibungen von Planstellen für Universitätsprofessor*innen sowie Festlegung von Richtlinien für Berufungsverfahren
15. Organisationsentwicklung im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich
16. Programm MED CAMPUS
17. Erstellung von Laufbahn- und Karrieremodelle sowie deren Qualitätssicherung
18. Erstellung eines Entwurfs der Satzung sowie von Entwürfen von Satzungsänderungen zur Vorlage an den Senat
19. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat
20. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat
21. Erstellung eines Entwurfs der Leistungsvereinbarung zur Vorlage an den Universitätsrat
22. Bestellung und Abberufung der Leiter*innen von Organisationseinheiten
23. Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen*den Leitern der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Einheiten
24. Zuordnung der Universitätsangehörigen (§ 94 Abs. 1 Z 2 bis 6 UG) zu den einzelnen Organisationseinheiten
25. Erlassung von Richtlinien für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Universität gemäß § 28 Abs. 1 UG
26. Bereitstellung eines Planungs- und Berichterstattungssystems, das die Erfüllung der Berichterstattungspflichten durch die Universitäten nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der Bundesministerin*des Bundesministers für Finanzen hinsichtlich der Einrichtung eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling gewährleistet
27. Fristsetzung bzw. Ersatzvornahme im Zusammenhang mit der Säumnis von Organen iSd § 47 UG
28. Weitere Aufgaben, die aufgrund allfälliger zukünftiger Änderungen des Universitätsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Rektorates fallen
29. Inhaltliche Begleitung und Koordination der Aktivitäten betreffend Standortentwicklung

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSBEREICH DER REKTORIN*DES REKTORS

Der*Dem Rektor*in sind folgende Stabsstellen, Organisationseinheiten und folgendes Büro zugeordnet:

- Stabsstelle Büro der Rektorin
- Organisationseinheit Human Resources
- Organisationseinheit GENDER:UNIT
- Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- Organisationseinheit Exzellenzentwicklung & Internationalisierung
- Stabsstelle Qualitäts- und Wissensmanagement
- Stabsstelle Interne Revision
- Stabsstelle Compliance
- Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKGL)

Folgende Angelegenheiten sind von der Rektorin*vom Rektor eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten, wobei die Fachaufsicht über das Personal des Büros des AKGL der*dem Vorsitzenden des AKGL zukommt
2. Vorsitzende*r sowie Sprecher*in des Rektorates
3. Erstellung eines Vorschlags für die Wahl der Vizerektor*innen
4. Sämtliche Personalagenden inkl. Personaladministration, -entwicklung und -verrechnung sowie Personalplanung und -controlling
5. Leitung des Amts der Universität
6. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der*dem Bundesminister*in und unverzügliche Information über das Ergebnis an den Universitätsrat
7. Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG
8. Erteilung der Lehrbefugnis
9. Ehrungen, sofern sie nicht in der Zuständigkeit anderer universitärer Organe oder Gremien liegen
10. Operative Personalentwicklung inklusive interner Weiterbildung und betrieblicher Gesundheitsförderung
11. Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessor*innen, Führen von Berufungsverhandlungen und Berufungen von Universitätsprofessor*innen

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

12. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, Sicherungseinrichtungen und arbeitsmedizinische Betreuung (soweit diese Agenden in den Verantwortungsbereich der Medizinischen Universität Graz fallen)
13. Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität
14. Agenden bzgl. Mitarbeiter*innen mit besonderen Bedürfnissen und/oder chronisch kranker Mitarbeiter*innen
15. Öffentlichkeitsarbeit, externe und interne Kommunikation sowie Veranstaltungsmanagement
16. Qualitäts- und Wissensmanagement
17. Compliance-Management
18. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Österreichischen Universitätenkonferenz
19. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
20. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Personal der Österreichischen Universitätenkonferenz
21. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Dachverband der Universitäten

Folgende Angelegenheiten sind von der Rektorin*vom Rektor in Abstimmung mit einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

22. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit sowie mit dem jeweils fachzuständigen Mitglied des Rektorats)
23. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber der Ärztekammer (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit)
24. Gewährung von über die Bestimmungen des Kollektivvertrags bzw. des Gehaltsgesetzes hinausgehende Bezahlungen, grundsätzliche besoldungsrechtliche Angelegenheiten von Beamtinnen und Beamten bzw. Vertragsbediensteten mit längerfristigen budgetären Auswirkungen sowie Gewährung von außerordentlichen Geldleistungen an Mitglieder des Universitätspersonal (zB Leistungsprämien, Geldaushilfen, Belohnungen) (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement)
25. Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Nachwuchsförderung sowie Qualitätssicherung der Nachwuchsförderung (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit und der*dem Vizerektor*in für Forschung)

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

26. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das wissenschaftliche und allgemeine Universitätspersonal sowie Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement)
27. Nationale und internationale Kooperationen in der Lehre sowie internationale Mobilität von Wissenschaftler*innen und Studierenden (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre und der*dem Vizerektor*in für Forschung)
28. Maßnahmen zur Förderung der Internationalität (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre und der*dem Vizerektor*in für Forschung)
29. Maßnahmen zur Exzellenzentwicklung (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre und der*dem Vizerektor*in für Forschung)

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN*DES VIZEREKTORS FÜR KLINISCHE ANGELEGENHEITEN, INNOVATION UND NACHHALTIGKEIT

Der*Dem Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit ist folgende Stabsstelle zugeordnet:

- Stabsstelle Büro des Vizerektors für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin*vom Vizerektor für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal der zugeordneten Stabsstelle
2. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der*dem Vizerektor*in zugeordneten Stabsstelle
3. Vertretung der universitären Interessen in der Planung und Umsetzung des Programms LKH-Univ. Klinikum Graz 2020 (inkl. Nachfolgeprojekt) unter besonderer Berücksichtigung der Infrastruktur für Forschungs- und Lehrtätigkeiten am LKH-Universitätsklinikum
4. Umsetzung der formulierten Zielsetzungen in der Zusammenarbeitsvereinbarung sowie der gültigen Zusatzvereinbarungen mit dem Krankenanstaltenträger
5. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
6. Entwicklung von Nachhaltigkeitsprinzipien und operative Umsetzung innerhalb der Universität

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin*dem Vizerektor für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

7. Paktierte Investitionen im LKH-Universitätsklinikum Graz, welche primär die Patient*innenversorgung betreffen (in Abstimmung mit dem Rektorat)
8. Umsetzung der in § 29 Abs. 4 und 5 UG geregelten Angelegenheiten (in Abstimmung mit dem Rektorat)
9. Entwicklung und Umsetzung innovativer Prozesse und Projekte (in Abstimmung mit dem jeweils fachzuständigen Mitglied des Rektorats)

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN*DES VIZEREKTORS FÜR FORSCHUNG

Der*Dem Vizerektor*in für Forschung sind folgende Stabsstelle und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Stabsstelle Büro des Vizerektors für Forschung
- Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
- Organisationseinheit für Forschungsmanagement

Folgende Angelegenheiten sind von der*dem Vizerektor*in für Forschung eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneter Stabsstelle und Organisationseinheiten
2. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der*dem Vizerektor*in zugeordneten Stabsstelle und Organisationseinheiten
3. Koordination der Strategischen Forschungsinfrastrukturentwicklung und Investitionsentscheidungen im wissenschaftlichen Bereich
4. Vorschläge für die strategische Planung in der Forschung, inkl. Entwicklung von Stärkefeldern
5. Forschungsmanagement inkl. -dokumentation und -evaluierung
6. Nationale und internationale Kooperationen in der Forschung sowie Sicherstellung von Evaluierung der Forschungskooperationen
7. Verwertung von Forschungsergebnissen inkl. Patente, Erfindungen und Lizenzen
8. Qualitätssicherung in der Forschung inkl. Angelegenheiten der „Good Scientific Practice“ und der Ethik
9. Projektbezogene Unterstützungen (Sponsoring) im Forschungsbereich
10. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
11. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Forschung der Österreichischen Universitätenkonferenz
12. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in Angelegenheiten der Forschung

Folgende Angelegenheiten sind von der*dem Vizerektor*in für Forschung in Abstimmung mit einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

13. Klinische Studien (in Abstimmung mit der Rektorin*des Rektors und der Vizerektorin*des Vizerektors für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit sowie der

Pioneering Minds – Research and Education for Patients‘ Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Vizerektorin*des Vizerektors für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement)

14. Paktierte Investitionen im LKH-Univ. Klinikum Graz, welche die Forschung betreffen – „Schwerpunktsetzung Med Uni“ (Grundsatzentscheidungen in Abstimmung mit dem Rektorat)
15. Entwicklung von PhD-Programmen (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre)

Pioneering Minds – Research and Education for Patients‘ Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN*DES VIZEREKTORS FÜR FINANZMANAGEMENT, RECHT, DIGITALISIERUNG UND FACILITYMANAGEMENT

Die*Der Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement sind folgende Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Stabsstelle Büro der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement
- Stabsstelle SAP
- Organisationseinheit Facilitymanagement
- Organisationseinheit Finanzen
- Organisationseinheit Recht und Risikomanagement
- Organisationseinheit Informationstechnologie und Digitalisierung
- Organisationseinheit Einkauf und Beschaffung

Folgende Angelegenheiten sind von der*dem Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht, Digitalisierung und Facilitymanagement eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
2. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der*dem Vizerektor*in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Finanzmanagement inkl. Budgetierung, Liquiditätsplanung und Erstellung des Rechnungsabschlusses
4. Controlling und Berichtswesen in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten
5. Finanzkommunikation
6. Beteiligungscontrolling
7. Versicherungswesen
8. Rechts- und Vertragsmanagement
9. Risikomanagement
10. Internes Kontrollsystem (IKS)
11. Datenschutz
12. Informationstechnologie und Digitalisierung
13. Beschaffungsmanagement
14. Kosten- und Leistungsrechnung

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

15. Bau-/Facilitymanagement sowie sicherheitstechnischer Bereich
16. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
17. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Budget der Österreichischen Universitätenkonferenz
18. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Digitalisierung der Österreichischen Universitätenkonferenz

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSBEREICH DER/S VIZEREKTORS:IN FÜR STUDIUM UND LEHRE

Der*Dem Vizerektor*in für Studium und Lehre sind folgende Stabsstelle und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Stabsstelle Büro des Vizerektors für Studium und Lehre
- Organisationseinheit für Studienmanagement
- Organisationseinheit Universitätsbibliothek
- Organisationseinheit Medizindidaktik

Folgende Angelegenheiten sind von der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneter Stabsstelle und Organisationseinheiten
2. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der*dem Vizerektor*in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Zulassung der Studierenden (inklusive Studienberechtigungsprüfung)
4. Bedarfsplanung für die Lehre
5. Entscheidung über die Erteilung von Lehraufträgen
6. Koordination des Lehr- und Prüfungswesens inkl. Lehrkrankenhäuser und -praxen
7. Kommunikation mit den verschiedenen Studienkommissionen
8. Kommunikation und Optimierung der Rahmenbedingungen für Lehrende und Studierende
9. Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluierung in der Lehre
10. Erstellung und Implementierung bereit gestellter Lehrunterlagen, Stundenpläne und weiterer relevanter Unterlagen in die an der Med Uni vorgesehenen elektronischen Medien
11. Vorbereitung von Investitionsentscheidungen für die Lehre und die Bibliothek
12. Abwicklung der Universitätsbibliotheksagenden
13. Organisation von Universitätslehrgängen und weiterer postgradualer Aus- und Weiterbildungsangebote
14. Bestellung von Leiter*innen von Universitätslehrgängen
15. Erarbeitung des Lehr- und Studienangebots inkl. Universitätslehrgänge
16. Absolvent*innenbetreuung
17. Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

18. Entscheidung über Anträge auf Erlass von Studienbeiträgen
19. Festlegung der Lehrgangsbeiträge gem. § 56 Abs. 5 UG
20. Veranlassung von Evaluierung und der Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen
21. Einrichtung und Auflassung von Studien, Stellungnahme zu den Curricula, Untersagung von Curricula oder deren Änderungen, wenn diese dem Entwicklungsplan oder den Richtlinien gemäß Z 12a widersprechen oder wenn diese nicht bedeckbar sind, oder, wenn ein vom Rektorat in Auftrag gegebenes nach international anerkannten wissenschaftlichen Kriterien erstelltes Gutachten zu dem Schluss kommt, dass der Inhalt des Curriculums in Hinblick auf die wissenschaftliche und künstlerische Berufsvorbildung und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern, nicht ausreichend ist; bei der Auflassung eines Studiums oder Untersagung eines Curriculums oder dessen Änderung sowie der Beauftragung eines Gutachtens ist nach Möglichkeit das Einvernehmen mit dem Senat herzustellen
22. Erlassung von Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula nach Stellungnahme des Senats
23. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
24. Entwicklung und Organisation eines internen Weiterbildungsangebots für Lehrende
25. Veranstaltungsunterstützung (Sponsoring)
26. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in den Angelegenheiten Studium und Lehre
27. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Lehre der Österreichischen Universitätenkonferenz
28. Personalentscheidungen betreffend externe Lehrende

Pioneering Minds – Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G